

## **Beratung und Beschlussfassung**

Jugendhilfeausschuss

### **Betreff**

Anpassung der Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die aus Mitteln des ESF-Plus Programms kofinanzierten Angebote Jugend- und Schulsozialarbeit in Schwerin

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss/die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verhandlungen zu treten, um eine deutliche Anhebung der Fördersummen zur Umsetzung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Plus-Programms für die Jahre 2023ff zu erwirken.

### **Begründung**

Mit den Verwaltungsvorschriften Nr. Nr. 630 - 444 und Nr. 630 - 445 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 15. Juni 2023 hat die Landesregierung entsprechende Regelungen bezüglich der Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Die Zuwendungen werden gewährt mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das angestellte Personal und für die indirekten Kosten auf Basis von Einheitskosten. Eine Einheit ist die monatliche Vollzeittätigkeit einer in der Jugend- oder Schulsozialarbeit beschäftigten Person. Der Zuschuss je Einheit beträgt im Jahr 2023 monatlich 2.685,88 Euro (Pauschale). Bei der Bemessung der Pauschale wurde von Ausgaben in Höhe von 5 371,76 Euro pro Einheit ausgegangen. Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Zuwendungsempfängerin mit dem Zuwendungsbescheid also entsprechend verpflichtet über die zugewendeten Mittel (2.685,88 €) hinaus für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck zusätzlich Mittel in mindestens der Höhe des bewilligten Betrages zu verwenden.

Laut Verwaltungsvorschriften erhöhen sich die Pauschalen ab 1. Januar 2024 jährlich um 2,4 Prozent. In der Landeshauptstadt Schwerin sind im Rahmen des ESF-Plus-Programms nach Information des Fachdienst Jugend aktuell

- 13 Stellen in der Jugendsozialarbeit sowie
- 26 Stellen in der Schulsozialarbeit (inkl. sozialraumorientierte Schulsozialarbeit) besetzt.

Da in Schwerin die Stellen i.d.R. mit 35 Wochenstunden je Mitarbeiter:in ausgeschrieben/besetzt sind, ergeben sich nach unserem Verständnis daraus insgesamt ca. 33 – 34 VzÄ-Stellen, die das Land im Jahr 2023 mit jeweils 2.685,88 € je Einheit und Monat kofinanziert. Gemäß der o.g. Verwaltungsvorschriften und auf Grundlage des Bedingungsrahmens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin hat die Stadt Mittel im mindesten gleichen Umfang für diese Leistungen zur Verfügung gestellt. Dabei ist dringend zu beachten, dass die Haushaltsanmeldungen für die Jahre 2023/2024 durch die freien Träger der Jugendhilfe bereits im Frühjahr 2022 beim Fachdienst Jugend einzureichen waren.

In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit Februar 2022 und die auch damit in Verbindung stehenden Steigerungen der Lebenshaltungs- und Energiekosten haben erhebliche Auswirkungen auf die freien Träger der Jugendhilfe, die im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin, bzw. des Landes Mecklenburg-Vorpommern Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit in dieser Stadt umsetzen. Auf diese Steigerungen haben die Träger u.a. in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.04.2023 sehr deutlich hingewiesen.

Inzwischen haben die freien Träger der Jugendhilfe beim Fachdienst Jugend ihren finanziellen Mehrbedarf für Personal- und Sachkosten schriftlich angezeigt. Diese belaufen sich auf

- 268.772,45 € im Jahr 2023 (165.617,46 € Personalkosten + 103.154,99 € Sachkosten) sowie
- 694.972,78 € im Jahr 2024 (572.984,70 € Personalkosten + 121.988,08 € Sachkosten).

Aus den vorliegenden Unterlagen war der konkrete Mehrbedarf für die Stellen der ESF-kofinanzierten Stellen der Jugend- und Schulsozialarbeit aktuell nicht konkret abzuleiten. Aber die in diesem Förderbereich auflaufenden Mehrbedarfe dürften mit dem vom Land festgelegten Pauschalen nicht angemessen rdecken entsprechend bereits im Jahr 2023 nicht die real anfallenden Kosten und auch die ab 1. Januar 2024 angekündigte Anhebung der Pauschalen um jährlich 2,4 Prozent, kann das Finanzierungsdelta bei weitem nicht ausgleichen.

Entsprechend muss die Landeshauptstadt Schwerin die hier anfallenden Mehrkosten selbst tragen, bzw. verbleiben die Mehrkosten bei den hier agierenden freien Träger der Jugendhilfe, die ihrerseits dann die Leistungen nicht mehr im erforderlichen Umfang umsetzen können und werden.

Da es sich bei den ESF-kofinanzierten Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit faktisch um ein vom Land initiiertes Programm handelt, muss die Landeshauptstadt Schwerin unserer Auffassung nach hier dringend in Verhandlungen mit dem Land gehen und dabei

- eine grundsätzliche Anhebung der ursprünglichen Pauschalen für das Jahr 2023ff sowie
- eine den aktuellen Rahmenbedingung der Finanzierung von Gehältern und Sachkosten entsprechende Anpassung der jährlichen Anhebung der Pauschalen einfordern.

Sollte die Landeshauptstadt hier nicht entsprechend agieren, drohen der Stadt ohne eine entsprechende Refinanzierung durch das Land MV entweder erhebliche zusätzliche Ausgaben oder das Wegbrechen von wichtigen und mehrfach im Jugendhilfeausschuss festgestellten sowie von der Stadtvertretung bestätigen bedarfsgerechten Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin.

Olaf Hagen

Geschäftsführung

Mitglied im Jugendhilfeausschuss als Vertreter eines freien Trägers der Jugendhilfe

